Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 258. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 5. Juni 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (4. Juni.)

Eröffnung 10½ Uhr. Wir zählen bei Beginn der Sitzung nur 90 Abgeordnete. Am Tische der Bundes-Commissarien Delbrück, v. Puttkammer, Major v. Kirchbach u. A.

Das Mandat des Abg. Dr. Aegidi (6. Magdeburger Wahlkreis) ist erledigt, da er zum ordentlichen Professor an der Universität Bonn ernannt worden. — Als Referenten über den Antrag v. Hagke betreffend das Bundes-Archiv ernennt der Präsident an Stelle Aegidi's den Abgeordneten Bernhardi.

Der Präsident verliest sodann 22 Urlaubsgesuche auf die Dauer bis zu 8 Tagen, die er bewilligt hat, und unterbreitet die übrigen 9, welche die Zeit von 8 Tagen überschreiten, der Beschlußfassung des Hauses.

Der Abg. Nebelthau aus Kassel bittet um einen Urlaub von 10 Tagen, da die dort stattfindende deutsche Lehrerversammlung seine Gegenwart erfordert, und Dr. Eichmann einen Urlaub von 14 Tagen wegen wichtiger Amtsgeschäfte in der Provinz Preußen.

Abg. v. Hagke gegen die Genehmigung dieser Gesuche: Man könne nur die durch Krankheit motivirten bewilligen, Familienangelegenheiten und dringende Geschäfte seien keine Urlaubsgründe, denn das dringendste Geschäft für die Mitglieder dieses Hauses besteht darin, den Sitzungen beizuwohnen, Herr Nebelthau ist Bürgermeister und nicht Lehrer und hat deshalb gar keine Veranlassung, an der Lehrerversammlung Theil zu nehmen. (Widerspruch links.)

Präsident Simson verliest den Wortlaut des Nebelthau'schen Urlaubsgesuches. Er müsse als Oberbürgermeister von Kassel die städtische Verwaltung bei der Lehrerversammlung repräsentiren und habe außerdem in Folge seiner langen Abwesenheit von Hause eine Menge dringlicher Amtsgeschäfte aufgehäuft gefunden. Wenn er zur Beschlußfähigkeit nothwendig sei, so sei er bereit, auf telegraphische Mittheilung sofort zurückzukehren.

Abg. Dr. Harnier: In seiner Eigenschaft als Ober-Bürgermeister von Kassel sei er wenigstens für die nächsten Tage unabkömmlich.

Abg. v. Hagke hält nur noch seinen Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch des Dr. Eichmann aufrecht.

Das Gesuch des Abg. Nebelthau wird bewilligt, das des Dr. Eichmann mit allen gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt. (Der Präsident bemerkt dabei, daß er beim Beginn der Sitzung jedesmal die Zahl der Beurlaubten mittheilen wird.)

Präsident Simson: Der Abg. Stavenhagen (Halle) bittet seines leidenden Zustandes halber um Urlaub bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Da die Geschäftsordnung einen Urlaub auf unbestimmte Zeit nicht kennt, stelle ich anheim, einen Urlaub von 14 Tagen zu bewilligen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf): Wenn Jemand krank ist, so bedarf er doch nicht eines besonderen Urlaubs.

Präsident Simson: In Kenntniß muß er das Haus doch davon setzen, und wenn er dies in eine höfliche Form kleidet (Heiterkeit), so scheint er mir doch keinen Tadel zu verdienen.

Der Urlaub wird bewilligt.

Abg. Cornely bittet um einen 14tägigen Urlaub „zur Wahrnehmung mehrerer gerichtlicher Termine und wegen anderweitiger Berufsgeschäfte". — Auf den Antrag v. Hagke's wird der Urlaub mit großer Majorität verweigert.

Abg. Engel (Leobschütz) bittet um einen Urlaub von 14 Tagen zu einer Badereise.

Abg. Graf Schulenburg (Beetzendorf): Der Abg. Engel wird wohl später reisen können nach der Reichstagssession.

Präsident Simson verliest das Urlaubsgesuch, worin der Abg. Engel ausführt, daß er die Badereise aber nur jetzt unternehmen könne.

Abg. Graf Schulenburg: Der Herr Abgeordnete kann auch im Juli oder August baden. (Gelächter.)

Das Urlaubsgesuch wird, wenn auch mit geringer Majorität, abgelehnt.

Abg. Keller (Duisburg) bittet um einen Urlaub von 3 Wochen (oho! oho!) wegen wichtiger schleuniger Arbeiten in seinem Amte als Bürgermeister, da nach der rheinischen Städteordnung ein Magistrats-Collegium nicht existirt, der Bürgermeister persönlich für Alles verantwortlich ist und die ihm Beigeordneten ihr Amt niederlegen wollen.

Auf den Antrag v. Lucks wird das Gesuch mit großer Majorität abgelehnt.

Abg. Dr. Schwartze theilt mit, daß, wenn auch der sächsische Landtag, wo er alle Tage beschäftigt gewesen, am 30. v. M. geschlossen sei, der Arzt ihm angeordnet habe, sofort ins Bad zu reisen und alle Aufregung zu vermeiden. Er bittet deshalb um Urlaub zu einer Badereise. Der Urlaub wird mit geringer Majorität bewilligt.

Abg. v. Schwendler (Koburgischer Minister) bittet um Urlaub bis zum 17. d. M. wegen „dringender dienstlicher Angelegenheiten". Falls er den vollen Urlaub zur Abwickelung der Geschäfte nicht gebrauchen sollte, ist er bereit, früher wieder einzutreffen. (Heiterkeit). — Der Urlaub wird verweigert.

Abg. Forkel (Koburg) bittet, „wegen dringender, wichtiger und unaufschiebbarer Geschäfte" um einen dreiwöchentlichen Urlaub. (Oho! Oho!) Der Urlaub sei ihm zum Fortbetrieb seiner anwaltlichen Praxis durchaus nöthig, da sein bisheriger Substitut gestorben sei und er einen neuen noch nicht habe finden können.

Abg. v. Bernuth beantragt, einen Urlaub von einer Woche zu bewilligen, da dieser zur Beschaffung eines Substituten ausreiche.

Abg. v. Denzin: Das Gesuch scheint mir gar nicht dringlich; ich bitte, es ganz abzulehnen. (Widerspruch.)

Der dreiwöchentliche Urlaub wird abgelehnt, der einwöchentliche mit großer Majorität bewilligt.

Da der Abg. Forckel gleichzeitig, wie Abg. Lasker in dessen Auftrage mittheilt, bittet, ihn von dem Mandate als Mitglied der Gewerbeordnungs-Commission zu entbinden, ersucht der Präsident die 1. Abtheilung, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Präsident Simson theilt sodann mit, daß ihm heute vom Bundeskanzleramte die Vorlage des Staatshaushaltes für 1869 zugegangen sei. Er schlägt vor, über die geschäftliche Behandlung der Vorlage morgen zu beschließen und theilt mit, daß er vorschlagen wolle, die Vorlage im Plenum vorzuberathen und am Montag damit zu beginnen.

Vor der Tagesordnung macht sodann Abg. Dr. Becker (Dortmund) auf einige Druckfehler aufmerksam, die sich in dem kürzlich ausgegebenen Berichte der Petitionscommission befinden und dadurch entstanden sind, daß aus der Druckerei trotz ausdrücklicher Anordnung kein Revisionsabzug vorgelegt worden ist. Wir erwähnen nur den einen, der große Heiterkeit im Hause hervorrief. Als Antrag der Commission in Bezug auf mehrere Petitionen von preußischen Staatsbürgern, die im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, welche sich über die doppelte Heranziehung zur Einkommensteuer in Preußen und Sachsen beschweren, steht nämlich im Berichte: „die Petition dem Bundesrathe zur Abhilfe im Wege der Doppelbesteuerung zu überweisen", statt „im Wege der Bundesgesetzgebung."

Erster Gegenstand der T.-O. ist der Gesetz-Entwurf, betr. die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und obere Militärbeamten der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen.

Die wichtigsten Aenderungen der 12 Paragraphen zählenden Vorlage hat die Commission in den §§ 1 und 7 vorgenommen, indem sie dem preußischen Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825, das in § 1 der Vorlage den Berechtigten angeboten wird, die Verordnung der Statthalterschaft vom 15. Febr. 1850 als zweiten Theil einer Alternative in § 7 entgegenstellt, und den Berechtigten die Wahl zwischen beiden überläßt. Die Verordnung von 1850 stellt gewisse Kategorien günstiger als das preußische Reglement. Die beiden Paragraphen würden nach dem Commissions-Entwurfe lauten:

§ 1. Den Offizieren und oberen Militärbeamten (Classification vom 17. Juli 1862) der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem Staate des Norddeutschen Bundes angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören, werden vom 1. Juli 1867 ab lebenslängliche Pensionen nach Vorschrift des für die preußische Armee geltenden Reglements vom 13. Juni 1825 und den späteren Ergänzungen desselben aus der Bundeskasse bewilligt, insofern nicht der § 7 zur Anwendung kommt. Abweichend von den Bestimmungen dieses Reglements erfolgt die Pensionsbewilligung auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt.

§ 7. Die Offiziere und oberen Militärbeamten der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinschen Armee, deren Wittwen und Waisen, welche nach der Verordnung vom 15. Februar 1850 pensionsberechtigt gewesen sein würden, können, wenn sie es vorziehen, ihre Pensionirung, statt nach den vorstehenden Bestimmungen, nach Maßgabe der Bestimmungen der gedachten Verordnung vom 15. Februar 1850 beanspruchen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) beantragt die Streichung dieses § 7 und die Annahme des folgenden § 5:

Bei Berechnung der Dienstzeit ist die Zeit vom 28. Januar 1851 bis 1. Juli 1867 als Dienstzeit mitzuzählen. Der Verlauf eines vollen Dienstjahres nach Beförderung in eine höhere Charge oder Aufrücken in ein höheres Gehalt (Cabinets-Ordre vom 31. December 1828) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höheren Charge oder des höheren Gehaltes zu erhalten. Der Abzug von 10 pCt. (Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 § 12) bei Pensionären, welche im Auslande wohnen, findet nicht statt. Die Pensions-Bewilligung erfolgt auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt.

Dagegen beantragt Abg. Dr. Löwe den folgenden § 1: „Die den Offizieren, Militärbeamten und übrigen Angehörigen der vormaligen, im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holstein'schen Armee, sowie den Wittwen und Waisen derselben durch die schleswig-holstein'sche Verordnung vom 15. Februar 1850 zugesicherten Pensionen und Unterstützungen werden vom 1. Juli 1867 ab von der Kasse des norddeutschen Bundes erhoben.

Alle übrigen §§ der Vorlage sollen wegfallen und nur der § 11 als § 2 übrig bleiben, der die obige Bestimmung auch auf die vormalige schleswig-holsteinsche Marine ausdehnt und die bezüglichen Ausgaben alljährlich in das Extraordinarium des Bundeshaushalts verweist.

Referent Dr. Schleiden: Ich hoffe, meine Herren, daß Sie in den Ferien nicht nur Erholung, sondern auch Zeit gefunden haben, den Bericht zu lesen. Ich beschränke mich daher auf eine Bitte, vermeiden Sie es, in irgend einer Weise auf die Rechtsfrage einzugehen! Sie würden zu demselben Ergebniß kommen wie die Commission, daß eine Einigung über diesen nicht möglich ist. Wir müssen dabei stehen bleiben, daß es sich um die verspätete Einlösung einer nationalen Ehrenschuld handelt. Da muß man cavaliermäßig, ohne zu rechnen und ohne zu mäkeln, verfahren.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) gegen den Commissions-Antrag. Die Commission hat anerkannt, daß die Regierung in wohlwollendster Weise die Vorlage gemacht hat. Die zu Pensionirenden sollen grundsätzlich behandelt werden, wie die Mitglieder der eigenen Armee; darin allein liegt schon die Lösung der nationalen Ehrenaufgabe, von der der Referent sprach. Es werden aber außerdem den schleswig-holsteinschen Offizieren noch besondere Vergünstigungen zuerkannt. Sie erhalten die Pension ohne den Nachweis ihrer Invalidität, ohne daß sie eine fünfzehnjährige Dienstzeit hinter sich haben. Außerdem ist der Minimal-Pensionssatz von 120 auf 240 Thlr. erhöht worden. Wenn aber nun die Commission noch weiter gegangen ist, und diesen Offizieren die Wahl zwischen dem preußischen und dem ehemaligen schleswig-holsteinschen Pensionsgesetze freistellt, so kommt mir das wie eine legislative Ungeheuerlichkeit vor; ich kann die Feststellung einer solchen nicht mit meiner Pflicht als Abgeordneter vereinigen. Ich sehe darin namentlich eine Ungerechtigkeit gegen alle Offiziere der preußischen Armee, welche im schleswig-holsteinschen oder irgend einem anderen Kriege gefochten haben. — Redner geht nun auf sein Amendement ein und empfiehlt dessen Annahme.

Abg. Dr. Hänel: Von allen Seiten wird zugestanden, daß es sich hier um eine nationale Ehrenschuld handelt. Aber mir scheint doch, daß man sich über die Bedeutung einer Ehrenschuld täuscht, daß man sie verwechselt mit einer gewissen cavaliermäßigen largesse, als ob es sich hier um ein Almosen handelte. Die Ehrenschuld, um die es sich hier handelt, hat eine ganz besondere Präcision, sie ist erhaben über formelle juristische Gesichtspunkte, sie braucht den Einwänden der Advocaten nicht nachzugehen. Eine Ehrenschuld fragt vor Allem danach: wie kann ich in vollkommenster Weise den Gläubiger befriedigen? Es handelt sich nicht um das subjective Ermessen desjenigen, der schuldet, sondern darum, dem vollständig zu genügen, dem gegenüber diese Ehrenschuld vorhanden ist. Den objectiven Maßstab bei einer solchen Schuld zu finden, ist allerdings oft schwer; aber hier ist ein einfacher und klarer Maßstab vorhanden, welcher sich unzweideutig aus den Thatsachen ergiebt. Am 15. Februar 1850 wurde für die Angehörigen der schleswig-holsteinschen Armee ein Pensionsgesetz erlassen von der Statthalterschaft, welche von der Centralgewalt Deutschlands eingesetzt und ausdrücklich von ihr mit allen legislativen Befugnissen ausgestattet war. In Ausübung dieser Vollmacht und innerhalb der durch das Staatsgrundgesetz ihr vorgeschriebenen Bedingungen wurde am 15. Februar 1850 dies Pensionsgesetz erlassen. Es können daher an der Legalität dieses Gesetzes nur die Advocaten der dänischen Regierung zweifeln. Aus ihm sind für sämmtliche Angehörige der schleswig-holsteinschen Armee bestimmte Ansprüche erwachsen; Ansprüche privatrechtlicher Natur, als welche sie zum Ueberfluß noch in späteren Erklärungen der Commissarien des retablirten deutschen Bundes ausdrücklich anerkannt worden sind.

Es wurde in der bezüglichen Proklamation derselben jede Rückwärtsaufhebung der unter der Statthalterschaft erlassenen Gesetze für unmöglich erklärt und hinzugefügt, daß Verhältnisse privatrechtlicher Natur durch die Aufhebung irgend eines dieser Gesetze nicht berührt werden sollen. Wenn trotzdem von der dänischen Regierung durch die Bekanntmachung vom 25. März 1851 nicht nur die Pensionsberechtigung derer, deren Pensionen bei eintretender Entlassung fällig gewesen sein würden, sondern auch derjenigen, deren Pensionen bereits bewilligt waren, als beseitigt erklärt wurde, so war das ein schreiender Widerspruch mit allen früheren Erklärungen. Als etwas Legales ist dieser Akt denn nie betrachtet worden; auch Oesterreich und Preußen erklärten im Bundestage, daß jene Ansprüche nur aus politischen Gründen für aufgehoben erklärt seien. Sind die Verhältnisse nun so, welchen einfacheren Weg giebt es dann, um einen objectiven Maßstab zu finden, als den, daß wir sagen: nun gut, stellen wir jetzt die Ansprüche, die damals aus politischen Gründen der damaligen Zeit beeinträchtigt und vernichtet wurden, wieder her! Wir haben ganz einfach auf dem Wege materieller Gerechtigkeit vorzugehen. Wir erkennen die Ehrenschuld an, und hier ist der Maßstab, nach welchem wir sie einzulösen haben. Stellen wir die Pensionsberechtigung nach dem Gesetze vom 15. Februar 1850 wieder her! Es giebt keinen einfacheren Gesichtspunkt. Den Einwand, daß dann die schleswig-holsteinischen Offiziere besser gestellt sein würden, als die preußischen, die für dieselbe Sache gekämpft haben, verstehe ich nicht, weil ich die Vergleichungspunkte ganz und gar vermisse. Die preußischen Offiziere werden pensionirt, wenn sie invalide geworden sind. Aber hier handelt es sich um Offiziere, die in ihrer vollen Kraft wider ihren Willen aus ihrer militärischen Carriere herausgerissen und damit plötzlich außer Brot gesetzt wurden. Das ist doch etwas durchaus Verschiedenes.

Die preußischen Offiziere, die in Schleswig-Holstein gekämpft, sind diese 17 Jahre hindurch in gesicherten Stellungen gewesen, sie sind avancirt, sie erhielten ihre Pensionen, sie waren durchaus besser gestellt. Das preußische Pensions-Reglement ist absolut unanwendbar für die Verhältnisse der schleswig-holsteinischen Offiziere, und selbst der Tarif desselben läßt sich nicht überall anwenden, weil die Gradbezeichnungen beider Armeen verschieden waren. Das sachlich nicht Zutreffende des preußischen Pensions-Reglements drängt uns überall dahin, daß wir das schleswig-holsteinische Reglement von 1850 diesem Gesetze zu Grunde legen, das geschieht in dem Commissionsentwurfe und ich bitte daher dringend um dessen Annahme. Es ist wahr, man stellt den betreffenden Offizieren die Wahl zwischen den Bedingungen des preußischen und des schleswig-holsteinischen Reglements frei. Aber ich möchte doch nicht dies Wahlrecht als eine legislative Ungeheuerlichkeit bezeichnen. Man ist damit allerdings etwas über den objectiven Maßstab hinausgegangen, es findet eine gewisse Largesse statt. Allein, m. H., diese Offiziere, die so oft in diesem Hause die wärmste Anerkennung gefunden haben, deren Lage Jahre hindurch keine beneidenswerthe war, die können von unserer Seite, wenn wir auch etwas viel thun, doch nicht zu gut behandelt werden, denn hier liegt eine Ehrenschuld der deutschen Nation vor. (Bravo!)

Präsident Delbrück: Von allen Seiten ist bekundet worden, daß es sich um die Einlösung einer nationalen Ehrenschuld handle, von allen Seiten ist aber auch anerkannt worden, daß, was man unter einer Ehrenschuld verstehen will, durchaus Sache der subjectiven Auffassung ist. Es handelt sich hier wie so oft, um einen Compromiß, und um einen solchen zu finden, wird es richtig sein, wenn man die beiden denkbaren Extreme einander gegenüberstellt. Das eine ist der Standpunkt des Abg. Hänel, der in dem Amendement Löwe seinen correcten Ausdruck gefunden hat: die einfache Anwendung des schleswig-holstein'schen Pensionsgesetzes, die einfache Retablirung des — nach der Behauptung Ihrer Commission — bestehenden Rechtes. Das andere Extrem würde sein, zu sagen: die Männer, um die es sich handelt, haben in Folge der Auflösung der schleswig-holsteinschen Armee sich in eine zum Theil sehr ungünstige Lage versetzt gesehen, und der Bund hat die Ehrenverpflichtung, sie in dieser Lage nicht zu lassen; er hat aber dabei eben die Individualität der einzelnen Fälle ins Auge zu fassen, er hat zu erwägen, ob nicht in einzelnen Fällen der Betheiligte inzwischen in eine Lage gelangt ist, die irgend ein soulagement nicht erfordert, er hat ferner zu prüfen, ob die etwa sich herausstellende Hilfsbedürftigkeit eine dauernde oder vorübergehende ist. Die beiden Extreme also würden sein: das eine, Anerkennung des Rechtes, das andere, Bewilligung von individuell bemessenen Unterstützungen. Diese letztere Auffassung ist durchaus keine, die ich mir jetzt theoretisch mache: sie besteht und ist sehr entschieden vertreten worden. Zwischen diesen beiden Extremen hat die Vorlage der verbündeten Regierungen die Mitte getroffen. Sie ist dabei zurückgegangen auf das preußische Pensionsgesetz.

Ich gebe dem Herrn Abg. Hänel zu, daß es, so wie es besteht, nicht anwendbar war; aber weil die Regierungen dies anerkannt haben, haben sie es auch in ihrer Vorlage nicht ohne Weiteres angewendet. Sie haben einmal abgesehen von der Dauer der Dienstzeit, von der Frage der Invalidität, sie haben den niedrigsten Pensionssatz verdoppelt. Sie haben durch die Vorlage sämmtlichen Betheiligten ein Recht gegeben. So haben Sie auf der einen Seite Behauptung des bestehenden Rechtes, auf der anderen Seite Bestreitung des bestehenden Rechtes, in der Mitte durch die Vorlage: Begründung eines neuen Rechtes. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Auffassung der Dinge ein durchaus billiger Compromiß zwischen den verschiedenen Ansichten liegt, die in Beziehung auf die vorliegende Frage zur Geltung kommen können; ich glaube, daß durch die Annahme dieser Vorlage allen billigen Anforderungen entsprochen sein würde. Denn es werden durch dieselbe nicht wenigen Personen Pensionen gegeben, welche sich im Laufe der Zeit Lebensstellungen gemacht haben, die weit günstiger sind, als diejenigen, die sie im Wege des Avancements jetzt inne haben würden. Man thut unrecht, wenn man sich vorstellt, daß es sich durchweg um Personen handelt, die durch die Auflösung der Armee in eine durchaus hilflose Lage gekommen sind. Das ist nicht der Fall. Ein großer Theil der Betheiligten befand sich außerdem in einem Lebensalter, welches den Uebergang in eine andere Lebensstellung so gestattet wie leicht macht. Was den Vorschlag Ihrer Commission anlangt, so geht derselbe über alle Grenzen eines Compromisses hinaus, so daß ich auf das Allerbestimmteste erklären kann, daß derselbe von den verbündeten Regierungen nicht angenommen werden wird. Es ist nach der Seite hin viel consequenter, das Amendement Löwe anzunehmen, wenn ich auch auf die Consequenz desselben aufmerksam machen will, daß diejenigen Personen, die nicht Militärs von Fach waren, dann gar nichts erhalten würden. Auch mit dem Amendement v. Vincke kann ich mich in seinen meisten Sätzen nicht einverstanden erklären, und wiederhole daher nur: nehmen Sie die Vorlage so an, wie sie gemacht ist!

Abg. Dr. Löwe: Der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hat die Regierungsvorlage als ein Compromiß bezeichnet. Zu einem Compromiß gehörte aber doch die Zustimmung der beiden Parteien, um deren Interesse es sich handelt und im vorliegenden Falle werden die Hauptinteressenten, die schleswig-holsteinischen Offiziere, gar nicht befragt. Ein Comprimittiren bezüglich der Rechtsfrage erscheint mir überhaupt unthunlich. wenn eine Verständigung zu Stande kommen soll, so kann es nur geschehen, wenn wir die Rechtsfrage ganz aus dem Spiele lassen. Mir erscheint die einzig practische Lösung der Frage die zu sein, daß wir uns auf den Standpunkt des Erlasses vom Februar 1850 stellen. Finanzielle Bedenken habe ich gegen meinen Antrag von keiner Seite gehört, man hat nur darüber gestritten, ob jener Erlaß noch zu Recht besteht oder nicht. Indem Sie für diese Vorlage votiren, sind Viele von Ihnen gar nicht im Stande zu bestimmen, was Sie denn eigentlich gewähren; ich mache es Ihnen bequemer. Indem ich Ihnen eine regelmäßige Rechtsbasis gebe, können Sie Ihr Gewissen vollständig entlasten, ob dieser viel, der andere weniger und jener gar nichts bekommt. Ich sehe auch keinen Grund, weßhalb sich die preußische Regierung nicht auf diesen Standpunkt stellen sollte, nachdem früher ihr Vertreter bezüglich der Pensionirung stets jenen Erlaß zu Grunde gelegt hat. Sollte etwa der Gedanke gegen die Verordnung sprechen, daß dieselbe von einer revolutionären Regierung ausging, deren Gesetze man später nicht mehr zur Ausführung bringen brauche? Sympathien für jene Regierung sind es wahrlich nicht, denen ich in meinem Antrage Ausdruck geben will, denn ich weiß nur zu gut, daß sie es war, die die große Reaction in Deutschland möglich gemacht hat, indem sie activ und passiv zu dem Waffenstillstand von Malmoe hinführte. Diese Regierung ist es gewesen, der Deutschland die größten Härten seines Schicksals in den fünfziger Jahren zu danken hat, also nicht aus besonderem Interesse für dieselbe will ich die genannte Verordnung zur Anerkennung bringen, sondern es ist nur das Gefühl der Gerechtigkeit, das mich und meine Freunde leitet.

Herr v. Vincke hat ganz richtig gesagt, es sei ihm über die Lippen geglitten: „Lassen Sie uns die Sache aus der Welt schaffen." Ich theile diesen Wunsch, sehe aber dessen Erfüllung nur darin, daß wir den uns entgegentretenden Ansprüchen in vollem Umfange gerecht werden. Nehmen Sie heute die Regierungsvorlage an, so haben Sie wieder von Jahr zu Jahr eine Menge von Petitionen, die Sie nur mit der Erfüllung der Verordnung von 1850 aus der Welt schaffen werden, und da Sie das für ein Geld haben können, — denn es wird Ihnen wahrscheinlich eher weniger als mehr kosten — so begreife ich nicht, wie man sich auf ein scharfsinniges Rechtscompromiß einlassen kann, um diesen einfachen Maßstab zu übergehen. Ein anderer Grund, den der Herr Bundescommissar andeutete, ist der, daß man behauptet, die Verhältnisse der von dem Gesetze berührten Leute seien nicht so schlimm, daß man für dieselben ein Mitleid in Anspruch nehmen könne, sie selbst würden sich schämen, Objecte des Mitleids zu sein. Ich fürchte, daß der Herr Präsident des Bundesparlaments trotz seiner Erfahrungen gerade die nicht gemacht hat, die ich das zweifelhafte Glück habe, vor ihm voraus zu besitzen, nämlich den speciellen Umgang und jahrelangen Verkehr mit jenen aus ihrer Carriere geworfenen Männern. Der Grund, daß dieselben in andern Berufsarten so wenig Glück gemacht haben, liegt darin, daß es ihnen trotz aller Ehrenhaftigkeit des Charakters und Sicherheit des Benehmens an jeder Initiative fehlte. Dieses Resultat ihrer militärischen Erziehung war die Veranlassung, daß man mit ihnen das nicht anfangen konnte, was man mit jedem Juristen, jedem Handwerker — ja, jedem Theologen (Heiterkeit) anzufangen im Stande war.

Es ist deshalb ein großer Irrthum zu glauben, daß es jenen Männern leicht geworden wäre, sich neue Lebenswege zu schaffen. Freilich öffnet ihnen ihr Stand und Benehmen viele Thüren, die Anderen verschlossen sind, aber gerade dieses Benehmen hindert ihn, aus der gebotenen Gelegenheit den Vortheil zu ziehen, den Andere ziehen würden. Wenn es gilt, diese Vortheile zu realisiren, dann ist er unpraktisch ein Narr, der immer nur an seine Vergangenheit denkt, der sich in der Gegenwart nicht zurechtfindet, der erwartet, daß man noch Rücksicht auf eine Vergangenheit nehmen soll, die weit hinter ihm liegt, mit dem man sich nicht einlassen soll, weil man bei der bloßen Berührung mit ihm schon Unbequemlichkeiten erleidet. Das sind die Hindernisse, die er später auf seinem Wege findet. Manchen tüchtigen Menschen habe ich als einen solchen rettungslosen Narren behandeln sehen, dem nichts weiter fehlte, als daß er in der That nicht vergessen konnte, daß er Offizier gewesen war und das stramme und tüchtige Auftreten, daß ihm früher eigen gewesen war, beibehalten hatte, statt geschmeidig und fügsam zu sein, was er eben nicht gelernt hatte. Das ist wohl eine Rücksicht, die Sie auf jene Leute nehmen müssen, und wenn ich Ihnen noch als Arzt hinzufügen darf, daß 17 Jahre, in solcher Lage gelebt, wohl einen längeren Zeitraum des Lebens repräsentiren, daß die Sterblichkeit in einem solchen Zu-

stande nicht geringer, daß die Aussicht auf die Lebensdauer nicht gewachsen ist, daß Sie also die Verpflichtungen, die Sie heute übernehmen bei einer großen Mehrzahl dieser Leute nicht so außerordentlich lange zu erfüllen haben werden, kurz, daß diese Leute eben auf dem Aussterbe-Etat stehen, — dann, glaube ich, ist das ein sehr natürlicher Grund zu dem natürlichen Compromisse, unbesehen das zu thun, worauf — wie man überzeugt sein kann — die Leute ein volles Recht haben.

Ich empfehle Ihnen also in erster Linie mein Amendement. Trotzdem will ich Nichts hindern oder stören, was zu Stande kommen kann; nur auf einen Punkt muß ich Ihre Aufmerksamkeit richten, wo selbst der scharfsinnige Compromißstandpunkt des Herrn Bundescommissars nicht mehr ausreicht. Das ist der Punkt mit den sogenannten süddeutschen Offizieren, d. h. den Offizieren, die einem Staate des norddeutschen Bundes bei dem Eintritt in die Armee nicht angehört haben und ihm heute noch nicht angehören. Wollen Sie denn eine Prämie darauf setzen, daß ein solcher Mann schnell hinläuft und sich zum norddeutschen Bunde bekennt? Wollen Sie ihm deshalb keine Pension geben, weil er nicht klug genug gewesen ist, schon heute nach Bückeburg oder nach Detmold hinzugehen, um diesem Staate als Bürger anzugehören? Das können Sie nicht wollen. Eine zweite Frage aber ist die: Haben diese Leute denn nur einen Anspruch auf Grund ihrer Nationalität — wenn wir das Bürgerrecht eines deutschen Staates so bezeichnen dürfen — oder begründet sich ihr Anspruch nicht vielmehr auf ihre Theilnahme an dem schleswig-holsteinschen Kampfe mit den bestimmten Berechtigungen, die ihnen zugesichert waren? Waren sie deshalb weniger schleswig-holsteinsche Offiziere, weil sie Baiern und Würtemberger waren? Das scheint mir unbegreiflich. Der Bericht spricht von 32 Personen, um die es sich handle. Ich kann natürlich in der Untersuchung der Thatsachen mit dem Berichte nicht concurriren, meine sorgfältigsten Untersuchungen haben mich aber nicht annähernd zu jener Zahl geführt. Nach meiner Rechnung sind es höchstens 12 bis 14 — es sind ja sehr Viele inzwischen gestorben und verdorben, und wenn Sie sich der Aeußerung des Herrn v. d. Pfordten in der bairischen Kammer über die schleswig-holsteinschen Verhältnisse entsinnen: „Das geht uns Alles nichts mehr an, so werden Sie es begreiflich finden, daß man jene Offiziere nicht mit Gunst behandelt hat, und daß es gerade denjenigen, die aus den süddeutschen Staaten herüber gekommen sind, theilweise am wenigsten gut gegangen ist. Wie endlich denken Sie es denn mit den hessen-darmstädtischen Offizieren zu halten? Ich bitte Sie, lassen Sie diese Finessen — denn es sind nur Finessen, wenn Sie auf diese Weise einzelne Leute von der Wohlthat des Gesetzes ausschließen, — drücken Sie demselben nicht mit Gewalt den Stempel der Unfertigkeit auf die Stirn, sondern gewähren Sie wenigstens im Gnadenwege Allen dasjenige, worauf sie sich ein Anrecht erworben haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. **Harnier** beantragt, für den Fall der Ablehnung des § 7 des Commissionsentwurfes zu § 6 des Commissionsentwurfes hinzuzufügen: Die Wittwen und Waisen der übrigen Offiziere und Beamten (§ 1), welche nach der Verordnung vom 15. Februar 1850 (Gesetzblatt für die Herzogthümer Schleswig-Holstein 1850, 3. St., Nr. 6 — vergl. Artikel 4 Nr. 2 und Artikel 16, Nr. 2—4) pensionsberechtigt sein würden, wird aus Bundesmitteln eine nach Maßgabe der gedachten Verordnung vom 15. Februar 1850 zu bestimmende Beihilfe gewährt.

Der Antragsteller befürwortet dieses Amendement, und spricht sein Bedauern über die Erklärung des Vertreters des Bundesrathes aus, der die Commissionsvorschläge so entschieden zurückgewiesen habe. Nach dieser Erklärung sei es jedoch unverantwortlich, an diesen Beschlüssen festhalten zu wollen, weil man durch das Scheitern des Gesetzes, die Männer, denen man helfen wolle, wieder auf das nächste Jahr vertrösten würde. Ueberdies biete auch die Regierungsvorlage einen ehrenvollen Weg zur Tilgung der Ehrenschuld, und wenn die noch vorhandenen Härten durch das Vincke'sche Amendement beseitigt wären, so würde sich eine große Majorität für die Vorlage finden. Er hoffe, daß der Bundesrath sich zur Annahme dieses Amendements bereit finden lassen werde.

Referent Abg. Dr. **Schleiden**: Auch ich beklage, daß der Bundesrath unsere Vorschläge so schroff zurückgewiesen hat. Dennoch glaube ich, daß wir dieselben nicht fallen lassen dürfen, wenn sie eine große Majorität in diesem Hause finden, so wird der Bundesrath sie hoffentlich dennoch annehmen. Es gilt, die Ungerechtigkeit früherer Jahre wieder gut zu machen, und dabei kann es selbst auf einige lumpige paar tausend Thaler nicht ankommen. Leider reicht unsere Competenz nicht so weit, daß wir hier ein Nachzahlen der betreffenden Gelder seit 17 Jahren beschließen können. Wir können nur bis zum vorigen Jahre zurückgehen, deshalb aber wollen wir wenigstens ein Gesetz annehmen, was den Wünschen der Betheiligten entspricht. Die Schleswig-Holsteiner bedauern den Verlust ihrer Selbstständigkeit zum großen Theil deshalb, weil er ihnen nicht gestattet, in angemessener Weise für diejenigen zu sorgen, auf die sie stolz zu sein dasselbe Recht haben, wie Preußen auf seine Kämpfer von Königgrätz. Das beste Mittel, diese Provinzen mit ihren neuen Verhältnissen auszusöhnen, bietet Ihnen die Annahme der Commissions-Anträge. (Schluß folgt.)

Berlin, 4. Juni. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat dem Vice-Präsidenten des Appellations-Gerichts in Wiesbaden, Dr. Philipp **Bertram**, den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse; und dem Kaufmann und Mosaik-Fabrikanten Ferdinando **Vichi** zu Florenz das Prädikat eines königl. Hof-Lieferanten verliehen.

Dem früheren schleswig-holsteinischen, jetzt großherzoglich oldenburgischen Rechtsanwalt und Notar Franz Heinrich **Frahm** in Ahrensböck, ist gestattet worden, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Ahrensböck auch fernerhin als Rechtsanwalt bei den Kreis- und Amtsgerichten im Departement des Appellationsgerichts in Kiel zu fungiren, und ist derselbe zugleich zum Notar im Departement des genannten Appellationsgerichts ernannt worden.

Berlin, 4. Juni. [Se. Majestät der König] nahmen vorgestern auf Schloß Babelsberg den Vortrag des Militär-Cabinets, gestern den des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler entgegen und empfingen den commandirenden General des 10. Armee-Corps, General der Infanterie v. Voigts-Rhetz.

Heute nahmen Se. Maj. der König um 11 Uhr Vormittags die Vorträge des Kriegs-Ministeriums und des Militär-Cabinets entgegen, und gaben um 3 Uhr ein Diner, zu dem sowohl nach Potsdam, als nach Berlin Einladungen ergingen.

[Ihre Majestät die Königin] hat in Baden-Baden den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs zu Sachsen und Sr. kaiserlichen Hoheit des Prinzen Napoleon empfangen. (St.-A.)

♂ [Graf Bismarck] befindet sich in der Besserung, wird sich aber noch einige Zeit von angestrengten Arbeiten, namentlich von der Anwesenheit im Reichstage zurückhalten müssen, und wird die weitere Session des Letzteren hoffentlich ohne erhebliche Differenzen, welche seine Gegenwart nöthig machten, zu Ende gehen.

♂ [Die hannoverschen Legionäre.] Der in der königlichen Ordre vom 3. Mai verheißene Termin für die straffreie Rückkehr der hannoverschen Legionäre ist, wie wir hören, bis zum 1. Juli d. J. ausgedehnt worden. Dann können diejenigen, welche sich irgendwie in Unternehmungen zur Losreißung Hannovers eingelassen haben, wegen Hoch- und Landes-Verraths vor Gericht gezogen werden.

♂ [Der bisherige Ministerial-Director der Eisenbahn-Abtheilung im Handels-Ministerium Herr v. d. Reck] hat am vergangenen Sonnabend seine Thätigkeit eingestellt und sich in die Gegend von Hirschberg begeben, wo er begütert ist. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bestimmt. Seine Stelle wird jetzt durch den ältesten Rath der Eisenbahn-Abtheilung, Geh. Ober-Regierungs-Rath Wolff interimistisch verwaltet.

Darmstadt, 4. Juni. [Die Kammern] werden um die Mitte dieses Monats auf einige Tage zusammentreten, um das Militärbudget zu erledigen. Die gemeinschaftlichen Sitzungen der Finanzausschüsse beider Kammern beginnen am 10. d. Mts.

München, 2. Juni. [Der deutsche Juristentag.] Gestern begannen dahier — im Bairischen Hof — die Sitzungen der ständigen Deputation des deutschen Juristentages. Es haben sich hierzu folgende Ausschußmitglieder eingefunden: Geh. Rath Professor **von Wächter** aus Leipzig, Generalstaatsanwalt Schwarze aus Dresden, Professor Dr. Gneist aus Berlin, Professor Plankh aus Göttingen, Oberappellationsrath Becker aus Jena, Oberlandesgerichtsrath Keller und Präsident Freiherr v. Rizzy aus Wien, Freiherr v. Sternsfels aus Stuttgart, v. Stößer, Kreisgerichts-Director aus Lörrach in Baden, Ministerialrath Dr. v. Kalb und Staatsanwalt Stenglein aus München. Es galt zu bestimmen, ob, und wenn ja, zu welcher Berathung sich der Juristentag heuer versammeln soll. Gestern wurde hierüber noch kein definitiver Beschluß gefaßt und die Sitzungen dauern heute noch fort. (N. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Juni. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Jablonowski, aus Krakau. Ihre Durchlaucht Fürstin v. Jablonowska, desgl. Ihre Durchlaucht Prinzessin v. Jablonowska, desgl.

[Unglücksfall.] Am 3. d. M. Vormittags löste sich von der Vorderfront des Hauses Schmiedebrücke 44 ein Stück des sogenannten Bandsimses ab und beschädigte solches beim Herabfallen auf die Straße eine zufällig vorübergehende weibliche Person dergestalt am Kopfe, daß dieselbe in Folge dessen nach dem Hospital geschafft werden mußte.

[Selbstmord.] In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. machte die 68 Jahr alte hiesige Nachtwächter-Wittwe N., muthmaßlich aus Lebensüberdruß, ihrem Leben durch Erhängen in ihrer Behausung ein Ende. (Intbl.)

—r. **Namslau**, 4. Juni. [Gewitter und Blitzschläge.] Sämmtliche drei Pfingstfeiertage brachten uns theils recht schwere Gewitter, welche mit vielen Blitzschlägen, aber auch mit prachtvollen Regengüssen verbunden waren. Am 2. Pfingstfeiertage schlug ein Blitzstrahl in der polnischen Vorstadt hinter der Besitzung des Zimmermeister Frey an einem Zaunpfahle nieder, zerschmetterte ein neben demselben liegendes Brett, warf es nach allen Richtungen auseinander und fuhr dann in die Erde. Am dritten Pfingstfeiertage zündete ein Blitzstrahl in Klein-Zöllnig bei Bernstadt. An demselben Tage Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr traf ein Blitzstrahl — glücklicherweise ohne zu zünden — das Flachwerkdach des Justizrath Ernst'schen Hauses, zerschmetterte mehrere Flachwerke und den darunter liegenden Dachsparren. Von dort aus scheint sich der Blitzstrahl in verschiedene Strömungen zertheilt zu haben; denn er erfüllte das Parterre vornheraus in diesem Hause gelegene Bureau des königl. Steuer-Amtes mit Feuer und betäubte den alten Steuer-Amts-Boten Pohl für einige Augenblicke. Derselbe hatte für einige Zeit in einem Fuße alles Gefühl verloren. Ferner riß der Blitzstrahl in der Parterre hinten heraus gelegenen Kanzlei des Justizraths Ernst aus dem Rahmen des geschlossenen Fensters und ohne dieses zu zertrümmern, einen 10 Zoll langen fingerdicken Spahn und auch die Kanzlei und die dahinter liegende Küche waren augenblicklich mit Feuer erfüllt. Der Schwefelgeruch hat sich erst nach einer Stunde verloren. In dem Dache zeigten sich außer einem großen Loche in den daneben liegenden Flachwerken noch mehrere kleine Oeffnungen, wie von Schrotkörnern herrührend. Ob möglicherweise ein auf einem Dachbalken aufgefundener, mit einer alten Jahreszahl versehener, vorzüglicher Feuerstahl zu diesem Blitzstrahle in irgend welcher Beziehung steht, wagt Referent nicht zu behaupten; magnetische Kraft wohnte dem Feuerstahle, den vielleicht einst ein Zimmermann aus Versehen auf dem Dachbalken hatte liegen lassen, nicht inne.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Juni 10 U. Ab.	332,70	+12,6	W. 3.	Trübe.
5. Juni 6 U. Mrg.	332,98	+9,8	W. 2.	Trübe.

Breslau, 4. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. 10 Z. U.-P. 1 F. 8 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 4. Juni. „Patrie" zufolge ist das leichte Unwohlsein des Kaisers vollständig gehoben; derselbe arbeitete bereits heute Morgen mit mehreren Ministern.

Paris, 4. Juni. Ein Circular des Kriegsministers ermächtigt die commandirenden Generäle der Armee-Corps, solchen Soldaten, die durch fortgesetzte schlechte Aufführung oder durch Trunksucht Anlaß zu Klagen geben, das Tragen des Säbels auf unbestimmte Zeit zu untersagen.

„France" meldet, daß der luxemburgische Geschäftsträger Jonas am Freitag vom Marquis Moustier empfangen wurde. — Graf Stackelberg wird wahrscheinlich Sonntag seine Accreditive überreichen.

London, 3. Juni. Sir Robert Napier telegraphirt dem Minister für Indien, Sir Stafford Northcote, aus Atigrath vom 21. Mai, daß vorläufig einige Truppen in Zoulla zurückbleiben sollen, alle übrigen sich jedoch am 1. Juni einschiffen würden. (T. B. f. N.)

St. Petersburg, 4. Juni. Der Correspondent der russischen Telegraphenagentur theilt aus Mittel-Asien mit, daß General Kaufmann mit 36 Compagnien Infanterie und 1000 Kosaken gegen Samarkand vorgerückt sei; das Heer der Bucharen sei 80,000 Mann stark. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Matt und angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 35—70, 42½. Italien. 5proc. Rente 52, 65. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 553, 75. dito ältere Prioritäten 259, 50. dito neue Priorit. 256, 25. Credit-Mobil.-Actien 286, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. dito Prioritäten 215, 75. 6proc. Ver.Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82¼.

Paris, 4. Juni, Nachm. 1 Uhr. 30 M. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 11½, Notenumlauf um 6⅗, Guthaben des Staatsschatzes um ½ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 6 7/10, laufende Rechnungen der Privaten um 3 Millionen Francs. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind unverändert geblieben.

Paris, 4. Juni. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn betrugen in der Woche vom 20.—26. Mai 2,432,504 Frcs. und ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des vor. Jahres eine Mehreinnahme von 320,100 Frcs.

London, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94⅝. 1proc. Spanier 37⅜. Italienische 5proc. Rente 52 3/16. Lombarden 15 1/16. Mexicaner 16 5/16. 5proc. Russen 85¾. Neue Russen 84⅞. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 37 9/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 72½.

London, 4. Juni. Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,226,485 (Zunahme 545,790), Baarvorrath 21,969,738 (Zunahme 679,086), Notenreserve 11,508,175 (Zunahme 211,585) Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅞. Oesterreichische National-Anleihe 53. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅛. Hess. Ludwigsbahn 130 B. Baierische Prämien-Anleihe 101⅛. 1854er Loose 63½. 1860er Loose 71. 1864er Loose 85. Oberhessische 74⅝. Russ. Bodenkredit 83⅛. Lombarden —. Unbelebt. Nach Schluß der Börse: Creditaktien 192⅛, Staatsb. 257¼.

Frankfurt a. M., 4. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Beschränkt. Amerikaner pr. compt. 77 5/16, pr. medio 77 3/16. Credit-Actien 192¼. Steuerfreie Anleihe 50½. 1860er Loose 70⅞. National-Anleihe 53. Englische Anleihe de 1859 61⅞. Staatsbahn 257¼.

Bremen, 4. Juni. Petroleum, Standard white, loco 5⅓.

Wien, 4. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 183, 80. Nordbahn —, —. 1860er Loose 81, 25. 1864er Loose 84, —. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 252, 90. Galizier 197, 20. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 30. Lombarden 175, 10. Ungarische Creditactien —,—. — Unbelebt.

Hamburg, 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87⅝. National-Anleihe 54. Oesterr. Credit-Actien 81⅝. Oesterreichische 1860er Loose 70½. Staatsbahn 542. Lombarden 376½. Italienische Rente 50¼. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121. Rhein. Bahn 117¼. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111½. Finnländische Anleihe 79⅝. 1864er Russische Prämien-Anleihe 107. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105½. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 70¾. Disconto 2 pCt. — Ziemlich fest, aber unbelebt.

Hamburg, 4. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr ruhig, auf Termine besser. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 148 Bancothaler Br., 147 Gld., pr. Juni-Juli 138½ Br., 137½ Gld., pr. Juli-August 134 Br., 133 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 90 Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 89 Br., 88 Gld., pr. Juli-August 88 Br., 87 Gld. Hafer stille. Rüböl stille, loco 20½, pr. Juni 20½, per October 21⅝. Spiritus ruhig, 25. Kaffee unverändert.

Liverpool, 4. Juni, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. — New-Orleans 11⅞. Georgia 11½. Fair Dhollerah 9½. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8¾. Bengal 8½. Good fair Bengal 9¼. Fine Bengal —. New fair Domra 9⅝. Good fair Domra 10. Pernam 11¾. Egyptische 12½. Smyrna 9¾. Savannah —. Broach —. Domra April-Verschiffung —.

— 4. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise stetig bei ruhiger Stimmung.

Antwerpen, 4. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Lebhafter. Raffinirtes, Type weiß, loco 45½, schwimmend 45, pr. September 48½, pr. October-December 50.

Paris, 4. Juni, Nachmittags. Rüböl pr. Juni 87, 50, pr. Juli-August 87, 50, pr. Sept.-Decbr. 87, 75. Mehl pr. Juni 77, 75, pr. Juli-August 74, 75 Baisse. Spiritus pr. Juni 82, 50 Baisse.

Kurhessische 40 Thlr.-Loose. Serienziehung vom 1. Juni. Serie Nr. 77 92 128 372 546 602 619 642 766 790 834 847 1285 1548 1695 1888 2016 2075 2252 2839 2913 2947 3025 3088 3170 3218 3262 3384 3499 3617 3658 3670 3740 3833 3935 4370 4471 4695 4816 5022 5303 5400 6086 6159 6163 6371 6374 6391 6392 6580

Berlin, 4. Juni. Die Börse war anfänglich etwas schwächer, befestigte sich aber im Laufe der Geschäftszeit und wandte auch einzelnen der Speculations-Devisen eine gegen die sonstige Stille verhältnißmäßig vortheilhaft abstechende Thätigkeit zu. Ziemlich am regsten gingen Lombarden, anfänglich niedriger einsetzend, um, Franzosen behaupteten sich gut bei schwachem Geschäft; dann fand in Italienern und Amerikanern bei unbedeutender steigender Tendenz ein nicht unbelebtes Geschäft statt; Oesterreichische Credit hielten sich gut. Da die Wiener Börse keinerlei Anregungen bot, waren die österr. Fonds, auch Loose, ohne nennenswerthe Umsätze; von russ. erhielten sich Boden-Credit gefragt, auch für Liq.-Pfandbr. zeigte sich speculative Thätigkeit, Poln. Schatz-Oblig. waren schwächer, russ. Bahnen etwas billiger, doch dazu beachtet. Rümänen stellten sich höher; von Russ. Prioritäten waren Jelez-Orel billiger am Markte, zu 76⅜ waren wohl Abnehmer, Schuja beliebt, Rjäsan-Kozlow u. Kozlow-Woronesch verkäuflich, Kiewer billig, doch gefragt. Preußische Prioritäten waren weniger vernachlässigt, dagegen behält der Eisenbahn-Markt die schwache Haltung der letzten Tage bei, auch fehlte es nicht an mäßigen Rückgängen, von denen auch manche der schweren Actien, namentlich der westlichen Bahnen, nicht verschont blieben; Kieler drückten sich stärker. Die deutschen Prämien-Anleihen hielten sich bei eingeschränktem Handel nicht voll. Von Banken entwickelte sich nur in Disconto-Commandit-Antheilen zu ¾ erhöhter Notiz größeres Geschäft, auch von Genfern ging Manches theurer um; Moldauer sind gedrückt, Schlesische und Dessauer Credit gewannen im Course; Minerva wurde bei regerem Verkehr etwas besser bezahlt, Preußische Fonds blieben still, 5proc. Anleihe und Staatsschuldscheine unbedeutend herabgesetzt, Prämien-Anleihe höher. Wechsel begehrt und mehrfach im Course anziehend. — Prämie für Amerikaner pr. ult. Juni 78¼—½ bez., pr. ult. Juli 78¾—½ bez. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 4. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857. 58	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88 bz.
dito 1853	4	88 bz.
dito 1862	4	88 bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117½ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ b.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅞ G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75⅞ G
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85⅝ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90¼ G.
Rentenbriefe. Posensche	4	89¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88¾ bz
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	9[illegible] bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	91½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	91⅜ bz.

Louisd'or 112⅜ bz. | Oest. Bk. 87 7/16 bz
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83⅜ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	54⅜ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	71⅛ bz. G.
dito dito 64	—	43½ G.
dito 54er Pr.-A.	4	66¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	77¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51¼ bz. G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ et. bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63 G
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54¾ et. bz. B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28¾ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	78à⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	27⅓ G.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	93 et bz
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¾ bz
Cöln-Minden	4½	97½ b.
dito II.	5	101¾ B.
dito	4	85 G.
dito III.	4	83½ G.
dito	4½	93¼ B.
dito IV.	4	83⅛ bz.
dito V.	4	83 B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	88¼ B.
Gal. Ludwigsb.	5	82¾ bz. G.
Niederschl.-Märk.	4	88 B.
dito conv.	4	88¼ G
dito III.	4	84½ bz.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99½ et bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78⅛ B.
dito C.	4	85⅝ B.
dito D.	4	85⅝ B
dito E.	3½	77¾ B.
dito F.	4½	93½ G
dito G.	4½	92½ B.
Oesterr.-Franz.	3	260½ G
Oesterr. südl. St.-B.	3	213½à14 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	96 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	37¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	—	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130½ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	211 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77⅝ bz. G.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¾ bz
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166 et. bz G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	—	4	193 et bz. B.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	135¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	63½ bz.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	114⅞ et bz. B.
Cöln-Minden	9	—	4	132 bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	88½ bz.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	91½ B.
dito dito	5	—	5	94 G.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	69¾ B.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	152½ G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162 bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	220 B.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	129⅞ B.
Mecklenburger	3	—	4	72 bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	94¾ B.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	77 bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	185½ bz.
dito B.	12	—	3½	165 B
dito C.	12	—	3½	185½ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	144⅝¾à47¼à47b.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	100⅞à102¼à2bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76⅜ G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	61½ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90⅝ B.
Rheinische	—	—	4	118⅜ b.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28¾ bz. B.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¾ B.
Thüringer	—	—	4	134¼ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99¼ B.
Bremer Bank	8	5¾	4	113⅞ G
Danziger Bank	8	5½	4	106 G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	97 B.
Geraer Bank	7⅔	5⅛	4	96 B
Gothaer „	5	—	4	92¾ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	83 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 8/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	91½ et. bz.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	—	4	101¾ et bz.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4⅙	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	118½ bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	72½ B
Darmstädter „	6½	—	4	89 bz G.
Dessauer „	0	—	—	2⅜ et. bz.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	114¾ bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24⅝à⅞ bz.
Leipziger „	—	—	4	97½ et. bz.
Meininger „	—	—	4	86⅛ B
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23 et. bz
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82à¼à⅛ bz
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	114½ bz.
Minerva	—	—	5	37⅞ bz. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	137¼ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅜ bz.
dito dito	2 M.	150¾ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 23⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 1/12 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87¼ bz.
dito	2 M.	86¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	92⅜ bz.
dito dito	3 M.	91⅝ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83⅜ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅞ G.

⁂ **Breslau**, 5. Juni. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr sehr ruhig und würde bei dem anhaltend belanglosen Angebot selbst schwache Nachfrage keine zulängliche Auwahl gefunden habeu, Preise zeibten sehr feste Holtung.

Weizen fast ohne Angebot, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 85—101 Sgr., gelber 80—99 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war in fester Haltung, pr. 84 Pfund schlesischer 62—70 Sgr., fremder 59—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Gerste wenig Umsatz, pr. 74 Pfd. gelbe 46—49 Sgr., helle 50—52 Sgr., weiße 54—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer schwacher Umsatz, pr. 50 Pfd. 33—35—38 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Erbsen stark offerirt. — Wicken ohne Umsatz, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel, — Bohnen ohne Käufer, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Schffl.
Weißer Weizen	85—96—104	Hafer	33—35—38
Gelber Weizen	80—92—98	Erbsen	56—63—68
Roggen, schlesischer	62—65—70		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen, fremder	54—61—70	Schlag-Leinsaat	165—195—206
Gerste	46—51—56		

Kleesaat ohne Handel.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 22—30 Sgr., Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.